

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 224/2008/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 14.11.2008 im Verwaltungshaushalt auf 39.348,35 € sowie im Vermögenshaushalt auf 8.760,52 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 39.348,35 € sowie im Vermögenshaushalt mit 8.760,52 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 14.11.2008)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 14.11.2008	Verwaltungshaushalt						
46400.500000	Gebäudeunterhaltung	1.000,00	3.740,69	2.740,69	0	2.740,69	Herrichtung Bauwagen für Waldkindergarten
78000.510000	Unterhaltungskosten	2.000,00	18.165,49	16.165,49	0	16.165,49	starke Versackung der Spurbahn Lander (Erneuerung Unterbau, Herrichtung Oberfläche, Auffüllung der Banketten)
90000.845000	Verzinsung von Steuer-erstattungen	5.000,00	25.442,17	20.442,17	0	20.442,17	Verzinsung der Rückzahlung von Gewerbesteuerforderungen aus Vorjahren
	Summe	8.000,00	47.348,35	39.348,35	0,00	39.348,35	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =		39.348,35					
	Vermögenshaushalt						
13090.950000	Baukosten Außenanlagen Feuerwache	40.000,00	46.245,44	6.245,44	0	6.245,44	Hofeinfahrt angepasst, Angleichung der alte Pflasterfläche, Parkplatzbeleuchtung (Verteilerschrank erneuert, Erdkabel verlegt)
63190.960000	Baukosten	12.200,00	14.715,08	2.515,08	0	2.515,08	Honorar für Schlussarbeiten B-Plan 22 gemäß Ingenieurvertrag
	Summe	52.200,00	60.960,52	8.760,52	0,00	8.760,52	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =		8.760,52					

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 229/2008/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	19.11.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Genehmigung des Protokolls zur Gemeindevertretersitzung vom 1.10.2008; hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter, Herr Kruse, vom Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung vom 1.10.2008. Er bittet um Ergänzung des TOP 18 (Bebauungsplan Nr. 18) der Niederschrift gemäß Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) der Protokolländerung zuzustimmen.
- b) die Protokolländerung abzulehnen.

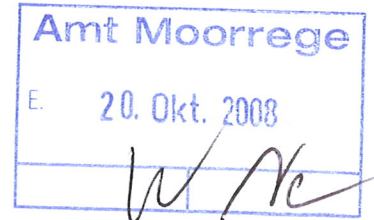
Weinberg

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Moorrege
Helmuth Kruse Fraktionsvorsitzender
Im Schloßpark 7 25436 Moorrege

Moorrege, den 17.10.08



An den Bgm der Gemeinde Moorrege

Betrifft: Niederschrift zur GV vom 01.10.2008

Moin Herr Weinberg!

Ich bitte um folgende Ergänzung zum TOP 18 (Bebauungsplan Nr. 18) in der Niederschrift.

**Herr Kruse wollte vom Bgm wissen, inwieweit die Zusage des ehemaligen Minister's für
Wirtschaft und Verkehr (H. Austermann) auch für den neuen Minister Herr Manette zur
Bezuschussung für den Bau der Verbindungsstraße noch Gültigkeit habe?**

**Der Bgm entgegnete, er habe das Versprechen, werde aber noch einmal mit den fertigen
Plänen zum Wirtschaftsministerium fahren.**

Herr Kruse erwartet hierzu eine Antwort vom Ergebnis des Gespräches.

Mit grünen Grüßen
Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kruse', written over a horizontal line.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 203/2008/MO/BV

Fachteam:	Innerer Service	Datum:	23.09.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betr.: Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 - 2006

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 in der Zeit vom 22. 10. bis 26. 11. 2007 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 4 Personen. Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 15. 4. 2008 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurden 2 schriftliche Prüfungsberichte vorgelegt:

- Bericht für den Schulverband Schulzentrum Moorrege mit Datum vom 21. 4. 2008
- Bericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 30. 6. 2008

Die von den Beschlussgremien ratifizierte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 3. 1. 2009 vorliegen. Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden vom LVB Jürgen Manske zu Stellungnahmen für die Gremien des Schulverbandes, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zusammengefasst. Der Verbandsvorsteher, der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf den Schulverband, das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

alternativ: Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Gemeinde Moorrege

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 100 – 115 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu mit Ziffern versehenen Beanstandungen (3 Stück mit den laufenden Ziffern 19 – 21) Stellung zu nehmen. Auf die anderen Prüfungsbeanstandungen wird trotzdem kurz eingegangen.

Stellungnahme

S. 106, Textziffer 9.1.6 Schuldenbetrachtung (letzter Absatz)

Die Schuldenübersicht für 2004 wurde gefertigt. Sie war seinerzeit im Rahmen der diversen Sachbearbeiterwechsel irrtümlich unterblieben.

S. 112, Textziffer 9.2 Ausschreibungs- und Vergabeordnung (Beanstandung Nr. 19)

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnungen sind für alle Gemeinden aktualisierungsbedürftig und müssen entsprechend den durch das GPA zur Verfügung gestellten Textmustern angepasst werden. Die Anpassung würde dann auch die Herabsetzung der EU-Schwellenwerte umfassen. Das Fachteam 5 wird die politischen Gremien in Kürze mit den erforderlichen Beschlussvorlagen versehen.

S. 112, Textziffer 9.3 Beitragssatzungen (Beanstandung Nr. 20)

Die Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzungen sind wegen Zeitablaufs nicht mehr anzuwenden. Die gemeindlichen Gremien beabsichtigen derzeit nicht, neue Satzungen für diese Bereiche zu erlassen. Dennoch wird die Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen im Jahre 2009 erarbeiten, damit der politische Wille deutlich erkennbar wird.

S. 112, Textziffer 9.4 Infrastrukturkostenausgleich (Beanstandung Nr. 21 sowie Hinweis/Empfehlung und Beanstandung ohne lfd. Nummer)

Die Beanstandung und die Prüfungsbemerkungen des GPA sind grundsätzlich zutreffend. Der Infrastrukturkostenausgleich ist in beiden zitierten Fällen nicht durch die Verwaltung kalkuliert worden. Es handelt sich um Pauschalbeträge, die im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Gemeinde und den Erschließungsträgern **direkt** ausgehandelt worden sind. Gleichwohl wird die klare Rechtslage in Zukunft beachtet werden müssen.

Die Vereinbarung bezüglich der Gegenrechnung für künftige Gewerbesteuerforderungen ist nicht zum Tragen gekommen. Auch diese Beanstandung wird seitens der Verwaltung künftig beachtet.

Moorrege, den 17. 11. 2008

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Maack', written in a cursive style.

9. Gemeinde Moorrege

9.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

9.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	3.480.829,11	3.572.067,67	4.233.947,90
Ausgaben	3.480.829,11	3.572.067,67	4.233.947,90

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings sind in den Jahren 2004 und 2005 Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 131.624,62 € bzw. 87.728,37 € an den Verwaltungshaushalt erfolgt.

9.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	3.290.879,19	3.409.455,70	4.053.465,91
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.969.049,97	1.844.276,71	1.812.356,40
Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (in %)	1,24	-6,34	-1,73
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene max. Steigerungsrate (in %)	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Die bereinigten Ausgaben sind kontinuierlich zurückgegangen.

Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

Steuerkennzahlen

	2004	2005	2006
Einwohnerzahlen am 31.3.	4.028	4.020	4.017
Gesamtsteueraufkommen in € ohne Familienleistungs- ausgleich	1.925.742,37	2.053.965,16	2.597.603,98



Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern ab- züglich Gewerbesteuerum- lage	2.403.011,40	2.535.581,23	3.060.326,29
Anteil an d. bereinigten .Einnahmen. d. VwHH	72,98%	74,37%	75,50%
Allgem. Deckungsmittel. je Einwohner in €	596,58	630,74	761,84
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern ab- züglich der Umlagen (<i>Amts- Kreis- Gewerbesteuerum- lage, Finanzausgleichsum- lage, Zweckverbandsum- lage</i>)	1.135.105,44	1.083.017,75	1.731.072,93
Anteil an d. bereinigten .Einnahmen. d. VwHH	34,48%	31,77%	42,71%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	281,80	269,41	430,94

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich insbesondere durch die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen (Steigerung um über eine halbe Million Euro in 2006 gegenüber 2005) positiv entwickelt.



Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz FAG)

	2004	2005	2006
Steuerkraft je Einw. in €	504,06	534,63	500,19
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	486,87	484,06	504,09
Finanzkraft je Ein. in €	602,53	613,82	606,60
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	613,42	616,43	637,27

Die Steuerkraft hat Ende des Jahres 2006 die Höhe des Landesdurchschnitts erreicht. Die Finanzkraft liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

Steuerhebesätze	2004	2005	2006
Grundsteuer A	190	260	260
Grundsteuer B	215	260	260
Gewerbesteuer	265	310	310

Die sogenannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG, die zurzeit bei 260, 260 und 310 Prozent liegen, werden seit dem Jahr 2005 erreicht.

9.1.3. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
freier Finanzspielraum	0,00	0,00	679.914,99
freier Finanzspielraum je Einwohner	0,00	0,00	169,26

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde ist seit dem Jahr 2006 wieder positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

9.1.4. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmHH	263.008,14	376.610,22	1.062.922,57
Sollausgaben des VmHH	263.008,14	376.610,22	1.062.922,57



9.1.5. Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	7.190,65	16.122,09	15.090,24
Eigene Baumaßnahmen	28.439,20	65.000,00	63.284,90
Zuweisungen und Zuschüsse	9.789,52	0,00	3.924,88
insgesamt	45.419,37	81.122,09	82.300,02



Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
fr.Fin.Spielraum=klass.Net- toinvest.Rate	0,00	0,00	679.914,99
Zuweisungen und Zu- schüsse	20.000,00	22.330,00	1.951,60
Darlehensrückflüsse	2.765,87	2.771,74	2.777,65
Einn. aus d. Veräußerung von Beteilig. u. Rückfl. a. Kapit.	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	100.755,00	219.200,00	294.988,84
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00
Kredite	72.882,27	65.000,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (all- gemeine Rücklage)	2.017,82	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.2 Ab- schreibung)	12.899,52	0,00	2.080,34
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.3 Gebüh- renausgleich)	0,00	173,14	1.057,03
+ Rücklagenentnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	211.320,48	309.474,88	982.770,45
./. Zuführung zum VwHH	131.445,26	87.728,37	1.057,03
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	179,36	13.988,51	899.413,40
./. außerordentliche Tilgung	34.276,49	126.635,91	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	45.419,37	81.122,09	82.300,02
Fehlbetrag (Gesamthaus- halt)	0,00	0,00	0,00

9.1.6. Schuldenbetrachtung

Soll-Schuldenstand

	2004 €	2005 €	2006 €
Neuverschuldung	72.882,27	65.000,00	0,00
./. Tilgung	43.856,85	137.861,65	16.171,16
Nettokreditaufnahme	29.025,42	-72.861,65	-16.171,16
Nettokreditaufnahme je Einwohner	7,21	-18,12	-4,03

Der hohe Tilgungsbetrag im Jahr 2005 ist auf eine überhöhte Rückführung von Kassenbestandsverstärkungen bzw. inneren Darlehen zurück zu führen, die 2002 und 2003 aufgenommen wurden (siehe Erläuterungen unter „Ist-Verschuldung“).

✓

Schuldendienst

	2004 €	2005 €	2006 €
Zinsen und Tilgung	49.034,62	142.925,47	22.184,15
Schuldendienst je Einwohner	12,17	35,55	5,52

Der hohe Tilgungsbetrag ist auf die genannte überhöhte Tilgung von Kassenbestandsverstärkungen/Inneren Darlehen zurück zu führen (siehe Erläuterungen unter „Ist-Verschuldung“). ✓

Ist-Verschuldung

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres (130.486,61 € abzügl. 1.048,71 € Tilgungszu- schuss)	129.437,90	192.739,81	85.601,67
reine Umschuldung	0,00	0,00	0,00
echte Neuverschuldung	72.882,27	65.000,00	0,00
außerordentl. Tilgung (Ent- schuldung)	0,00	160.912,40	0,00
ordentliche Tilgung	9.580,36	11.225,74	16.171,16
Gesamttilgung ohne Um- schuldung	9.580,36	172.138,14	16.171,16
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	192.739,81	85.601,67	69.430,51
Gesamtverschuldung je Einwohner in €	47,85	21,29	17,28

Die Neuverschuldung im Jahr 2004 über 72.882,27 € ist über ein inneres Darlehen erfolgt. Eine Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgte im Jahr 2004 nur im Soll. Die Ist-Tilgung innerer Darlehen im Jahr 2005 über 160.912,40 € sollte auch ältere innere Darlehen aus den Jahren 2002 und 2003 einbeziehen. Im Rahmen der Bereinigungen im vorherigen Prüfungszeitraum sind jedoch die inneren Darlehen bereits zurückgeführt worden, so dass eine sogenannte „Übertilgung“ erfolgt war. Da um den Betrag der „Übertilgung“ in Höhe von 88.029,13 € bei richtiger Handhabung ein höherer Sollüberschuss im Vermögenshaushalt entstanden und dieser der allgemeinen Rücklage bzw. in einem Fall der Sonderrücklage „Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung“ zugeflossen wäre, wird im Ergebnis der richtige Rücklagenbestand festgestellt (siehe auch Tabelle „Allgemeine Rücklage“ mit der Zeile „Zuführung der Übertilgungen“). Von dem übertilgten Betrag entfallen auf die allgemeine Rücklage 69.029,13 € und auf die Sonderrücklage 19.000 €.

Für das Jahr 2004 liegt keine Schuldenübersicht vor. Die Schuldenübersichten 2005 und 2006 berücksichtigen die langfristigen Darlehen,

9.1.7. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	-33.410,26	-35.248,72	-21.259,21
Entnahme	2.017,82	0,00	0,00
Zuführung	179,36	13.989,51	899.413,40
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	-35.248,72	-21.259,21	878.154,19
Zuführung der Übertilgun- gen, die bei richtiger Hand- habung ohnehin Zuführun- gen gewesen wären			88.029,13
Abzüglich Rücklagenbe- stand Stiftung Wohlmeier			30.677,51
Rücklagenbestand			935.505,81
Stand lt. Rücklagenkontrolle Amt Moorrege			935.505,81

Damit ist Übereinstimmung in der weiteren Rücklagenfortschreibung
der allgemeinen Rücklage gegeben. ✓

Sonderrücklagen

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	187.152,29	216.362,15	272.098,61
Entnahme	12.899,52	173,14	3.137,37
Zuführung	42.107,30	55.909,60	63.980,96
Zuführung der Zinsen	2,08	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	216.362,15	272.098,61	332.942,20
Rücklagen insgesamt	181.113,43	250.839,40	1.268.448,01

✓

9.1.8. Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	3.743.837,25	3.948.677,89	5.296.870,47
./. Entnahmen aus Rücklagen	14.917,34	173,14	3.137,37
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	65.000,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	72.882,27	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	3.656.037,64	3.883.504,75	5.293.733,10
Gesamtausgaben	3.743.837,25	3.948.677,89	5.296.870,47
./. Zuführung zu Rücklagen	42.286,66	69.898,11	963.394,36
./. Tilgung von Krediten	9.580,36	11.225,74	16.171,16
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	34.276,49	126.635,91	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	3.657.693,74	3.740.918,13	4.317.304,95
Finanzierungssaldo	-1.656,10	142.586,62	976.428,15
Finanzierungssaldo je Einwohner	-0,41	35,47	243,07

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum ist positiv. Einer geringen Verschuldung stehen hohe Rücklagenbestände und auch ein zunehmend positiver Finanzierungssaldo entgegen.

Gegliederte Rücklagendarstellung der Sonderrücklagen (Darstellung aufgrund des Rechnungssolls)

Rücklage Abschreibung Abwasser (AfA OE)

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	161.487,99	184.448,47	220.308,47
Entnahme	12.899,52		2.080,34
Zuführung	35.860,00	35.860,00	39.686,00
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	184.448,47	220.308,47	257.914,13



Rücklage Abschreibung Kegelbahn

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	7.102,65	8.758,65	10.414,65
Entnahme			
Zuführung	1.656,00	1.656,00	3.784,00
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	8.758,65	10.414,65	14.198,65



Gebührengleichsrücklage Vorfluter

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	1.168,27	1.230,17	1.057,03
Entnahme		173,14	1.057,03
Zuführung	59,82		
Zuführung der Zinsen	2,08		
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	1.230,17	1.057,03	0,00



Gebührenausgleichsrücklage Ortsentwässerung

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	0,00	0,00	15.248,30
Entnahme	0,00		
Zuführung	0,00	15.248,30	13.654,53
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	0,00	15.248,30	28.902,83

Gebührenausgleichsrücklage Kegelbahn

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorheri- gen Haushaltsjahres	17.393,38	21.924,86	25.070,16
Entnahme			
Zuführung	4.531,48	3.145,30	6.856,43
Stand des jeweiligen Haus- haltsjahres	21.924,86	25.070,16	31.926,59

9.2. Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung wurde am 29.03.2006 ergänzt um die Anpassung der Wertgrenzen. Dabei handelt es sich um den ersten Nachtrag zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung von 1999. Die Texte sind völlig veraltet und sollten entsprechend dem zugesandten Muster dringend überarbeitet werden.

Nr.: 19
Beanstandung

FT 5



9.3. Beitragssatzungen

Lt. Ortsrecht sind die Erschließungsbeitragssatzungen und Ausbaubeitragssatzungen aus den 80er Jahren. Die Beanstandungen aus dem letztem Bericht zu diesem Thema sind folglich noch nicht ausgeräumt

Nr.: 20
Beanstandung

FT 3 + 5



9.4. Infrastrukturkostenausgleich

Für den B-Plan Münsterweg sind 200.000 € als Infrastrukturkostenausgleich, für den B-Plan Ohlenkamp 100.000,-- € vereinbart worden. ✓

Der Infrastrukturkostenausgleich ist in beiden Fällen nicht kalkuliert worden, sondern wurde zwischen Erschließungsträger und dem Bürgermeister ausgehandelt. Außerdem wurde im Erschließungsvertrag eine Gegenrechnungsmöglichkeit mit der Gewerbesteuerzahlung vereinbart. Die Firma hatte sich nur für die Durchführung der Erschließungsmaßnahme in der Gemeinde angemeldet.

Nr.: 21
Beanstandung

FT 5

Eine Gemeinde kann sich im Rahmen von städtebaurechtlichen Vereinbarungen (§ 11 BauGB) die Kosten für Maßnahmen – wie vorstehend aufgeführt – erstatten lassen, die Forderung ist somit grundsätzlich gerechtfertigt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die geplanten Bauvorhaben diese Kosten auch notwendigerweise auslösen, d.h. es hat eine Kausalitätsfeststellung zu erfolgen.

Es ist der Gemeinde daher dringend zu empfehlen, wenn sie dieses Instrument weiterhin einsetzen will, dies mit einer detaillierten Dokumentation zu verbinden, die Bedarfsanalyse, Angemessenheits- und Kostennachweis umfasst. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Regelung einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standhält.

Hinweist
Empfehlung

Die Vereinbarung der Gegenrechnungsmöglichkeit mit der Gewerbesteuer ist fragwürdig. Besteht der vereinbarte Infrastrukturkostenausgleich zu Recht, wird durch die Gegenrechnung auf Einnahmen verzichtet. Ist er, wie hier, nicht kalkuliert, sollte man auf ihn verzichten und die veranlagte Gewerbesteuer vereinnahmen

47 5 ✓
Beanstandung

→ wurde die Gegenrechnung überhaupt vorgenommen

9.5. Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen

9.5.1. Vorfluter

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2002	8.005,77	9.093,56	-1.087,79	88,04
2003	9.157,14	9.320,60	-163,46	98,25
2004	9.333,72	9.273,90	59,82	100,65
2005	9.958,50	9.958,50	0,00	100,00
2006	10.601,56	12.928,21	-2.326,65	82,00

9.5.2. Abwasser

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2002	309.191,68	336.748,14	-27.556,46	91,82
2003	309.765,58	337.392,95	-27.627,37	91,81
2004	397.190,44	340.623,52	56.566,92	116,61
2005	348.254,62	348.254,62	0,00	100,00
2006	358.725,60	358.725,60	0,00	100,00

9.5.3. Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsbarg

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2004	36.795,15	47.824,76	-11.029,61	76,94
2005	29.676,66	25.426,81	4.249,85	116,71
2006	31.794,95	19.800,49	11.994,46	160,58

9.5.4. Bauhof

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2002	5.317,07	138.574,77	133.257,70	0,04
2003	2.950,69	150.542,24	-147.591,55	0,02
2004	2.741,70	178.222,92	-175.481,22	1,54
2005	3.765,29	125.783,36	-122.018,07	2,99
2006	104.963,29	112.735,64	-7.772,35	93,11

9.5.5. Allgemeines Grundvermögen

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	54.766,60	18.442,90	36.323,70	296,95
2005	57.672,51	19.715,37	37.957,14	292,53
2006	66.293,30	63.267,70	3.025,60	104,78

9.5.6. Grundschule

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	81.730,85	69.555,56	72.179,93
Ausgaben UA 210/2111 *	161.893,16	162.821,62	186.895,02
Fehlbedarf	80.162,31	93.266,06	114.715,09
Schüler per Sept. d. J.	164	179	187
Ausgaben je Schüler	987,15	909,62	999,44
Richtwert gem. § 76 SchulG	824,00	807,00	781,00

9.5.7. Sportanlagen

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	116.281,92	100.081,85	16.200,07	116,19
2005	114.318,93	96.237,05	18.081,88	118,79
2006	115.068,58	101.970,75	13.097,83	112,84

9.5.8. Kegelbahn

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	13.496,51	8.965,03	4.531,48	150,55
2005	11.951,92	11.951,92	0,00	100,00
2006	12.257,94	12.257,94	0,00	100,00



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 225/2008/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof für das Jahr 2009

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 vorgelegt und beantragt gemäß Anlage die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 35.630 €.

Der Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 7.160 € gestiegen.

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der tariflichen Personalkostensteigerung sowie der allgemeinen Kostensteigerung für Bewirtschaftungs- sowie Unterhaltungskosten.

Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2009 ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bei der Hhst. 036.1.75000.677000 -Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag von höchstens 35.630 EUR bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfes 2009 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 35.630 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 17.815 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

Weinberg

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2009 kirchlicher Friedhof Moorrege

Moorrege-Heist RT 060

3. Haushaltsplanentwurf 2009

0800.00 FRIEDHOFSWESEN

0540	Zuschuss der politischen Gemeinde	35.630
1100	Zinsen der allgemeinen Friedhofsrücklage, Nr. 5320.01	0
1190	Zinsen der Friedhofsunterhaltungsrücklage, Nr. 5325.02	1.350
1191	Zinsen aus Grablegaten, RL Nr. 6410.01	1.250
1192	Zinsen für Abschreibungsrücklage, Nr. 5325.01	920
1193	Zinsen für Abschreibungsrücklage, Nr. 5323.01	10
1330	Grabmalgebühren	1.200
1450	Bestattungsgebühren	11.500
1460	Grabnutzungsgebühren/Berechtigungsgebühren	35.000
1470	Friedhofsunterhaltungsgebühren für das lfd. Jahr	7.000
	Diese Gebühr entfällt	
	a) für Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.04.97 verliehen wird, und	
	b) für Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.04.97 verlängert wird, für den Zeitraum der Verlängerung.	
1490	<u>Friedhofsunterhaltungsgebühren für Folgejahre</u> Anstelle einer jährlichen Rechnung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr im Falle einer Verlängerung für den Rest der Laufzeit abgelöst werden. Diese Gebühren werden hier vereinnahmt. Die Zuführung an die Unterhaltungs-Rücklage erfolgt über die Hhst. 9121, der jährliche Rückfluss wird bei der Hhst. 3390 vereinnahmt.	500
1550	Grabpflege und Bepflanzung	3.200
1955	Erstattungen Grabpflegekosten aus Stiftungen	10
3300	<u>Rückflüsse/Legate</u> Hier werden ggf. die nicht verbrauchten Mittel aus den abgelaufenen Legaten vereinnahmt.	10
3390	<u>Rückflüsse, Unterhaltungsrücklage</u> Siehe hier Erläuterungen zur Hhst. 1490	2.640
3531	Pflegekosten aus Grablegaten	1.500

4230 Vergütungen

Name	Verg.-Gruppe	wöchentliche Stunden	Jahresbetrag
Heydorn, J.	K6	39	39.100

39.100

4240 Löhne

Name	Lohn-Gr.	wöchentliche Stunden	Jahresbetrag
Ritter, O.	K5	19,25	17.150
Heydorn, W.	K3	8,0	6.500

23.650

4300 Leistungen an Versorgungseinrichtungen

Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeiter 750

4900 Berufs-/Arbeitskleidung

150

5100 Bauunterhaltungskosten

- Unterhaltung Grundstück und Gebäude	600	
- Wege herrichten	500	
- Bepflanzung Gelände und Anlagen	200	
- Baumpflege	<u>400</u>	1.700

5200 Bewirtschaftungskosten

Belegenheit	Verwendung	Jahreskosten	
		2008	2009
	Müllcontainer	1.500	1.100
	Wasserbeschaffungskosten	500	410
	Vorflutergebühr	150	150

1.660

5400 Haltung von Fahrzeugen

- Iseki-Schlepper: Kfz.-Steuer, Kfz.-Versicherung, TÜV, Wartung, Reparaturen
- Zeppelin-Minibagger: TÜV, Wartung, Reparaturen
- John-Deere Rasentrac: TÜV, Wartung, Reparaturen
Diesel für die Fahrzeuge 4.000

5500 Inventarbeschaffung

Inventarbeschaffungskosten bis zum Einzelwert von 409 € sowie Unterhaltung und Reparatur der Geräte und Ausstattungsgegenstände (unabhängig vom Anschaffungswert) z.B. Karre, Schaufeln, Maschinen u.ä. 1.200

6200 Telefonkosten Mobiltelefon

300

6300 Geschäftsaufwand

260

6650 Saat- und Pflanzgut, Mutterboden

1.500

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
6911	<u>Personalkostenersatz</u> an Kirchengemeinde Appen für Personalkosten der Verwaltung des Friedhofes, 4 Std./wöchl.		4.430
6920	Ersatz anteiliger Verwaltungskosten an den Kirchenkreis Pinneberg, 4 % der Gesamtausgaben, ohne Hhst. 9420 und 9500		3.920
6960	<u>Innere Verrechnung</u> Stromkosten für Licht- und Elektroheizung an Funktion 0100.00		150
6961	<u>Raumkosten</u> 10 qm Mitarbeiterraum per qm 7,50 Euro		900
9121	<u>Zuführung an die Friedhofsunterhaltungsrücklage</u> Siehe auch Hhst. 1190, 1490, 1460, 3390 Aus der Hhst. 1460 werden für die Unterhaltung des Friedhofes anteilig 30 % der Rücklage zugeführt = € 11.700 RL Nr. 5325.02		13.050
9122	<u>Zuführung an den Grablegatefonds</u> sh. Hhst. 1191, RL Nr. 6410.01		1.250
9123	<u>Zuführung an Abschreibungsrücklage</u> RL Nr. 5325.01 - Abschreibung Kleinschlepper - Zinsen sh. Hhst. 1192	2.050 <u>920</u>	2.970
9124	<u>Zuführung an Abschreibungsrücklage</u> RL Nr. 5323.01 - Abschreibung Bagger - Zinsen sh. Hhst. 1193	770 <u>10</u>	780

Haushaltsstelle		Ansatz 2009	Ansatz 2008	Ergebnis 2007
<u>Sachbuch 00</u>				
<u>Einzelplan 0 Allgemeine kirchl.Dienste</u>				
0800.00 Friedhofswesen				
			28.470	
Einnahmen	0540 Zuschuss v.komm.Gemeinde	35.630	37.090	36.880,00
	1190 Zinsen FU-RL	1.350	1.110	1.068,65
	1191 Zinsen aus Grablegaten	1.250	1.250	1.409,49
	1192 Zinsen Abschreibungs-RL	920	850	863,05
	1193 Zinsen RL 5323.01	10	10	0,00
	1330 Pruefungs-/Grabmalgebueh	1.200	1.100	1.828,00
	1450 Bestattungsgebuehren	11.500	11.500	10.727,00
	1460 Grabnutzungsgebuehren	35.000	35.000	42.491,20
	1470 Friedhofsunterhaltungs- Gebuehren	7.000	7.500	6.690,00
	1490 Sonst.benutzg.Geb.u.Entg	500	500	450,00
	1550 Grabpflege-/u.Bepflanzgs Entgelte	3.200	2.500	3.035,70
	1955 Sachk.Ersatz von sonstig kirchl.Bereich	10	100	213,80
	2900 Abwicklung Vorjahre	0	0	50,00
	2911 Ueberschuss aus Vj. zur Verw. im lfd. Jahr	0	0	663,79
	3100 Entnahmen aus Ruecklagen	0	0	3.765,16
	3300 Kapital-u.Beteil.Rueckfl	10	10	0,00
	3390 Rueckfluesse sonstiger Kapitaleinlag.u.Beteilig.	2.640	2.260	1.862,63
	3531 Pflegekosten aus Legaten	1.500	2.000	1.474,50
Summe Einnahmen		101.720	102.780	113.472,97
Ausgaben	4230 Verguetung einschl.AG.- Anteil	39.100	37.870	37.070,04
	4240 Lohn einschl. AG-Anteil	23.650	23.040	22.590,19
	4300 Leistg.an Versorg.Einric	750	510	641,19
	4900 Pers.bezog.Sachausgaben	150	150	631,81
	5100 Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	1.700	1.700	1.641,83
	5110 Unterhalt.Grundst.Anlag.	0	0	396,75
	5200 Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	1.660	2.150	1.887,60
	5400 Unterhaltung u. Betrieb v.Fahrzeugen	4.000	3.000	5.883,19
	5500 Inventar-Beschaff,Unterh	1.200	1.200	2.053,78
	6200 Fernmeldekosten	300	300	270,63
	6300 Geschaeftsaufwand	260	260	312,90
	6400 Aus-,Fort-u.Weiterbildun	0	0	120,00
	6650 Saat-und Pflanzgut	1.500	1.100	1.851,93
	6911 Persk.Ersatz an Kirchen-			

	gem./Kirchengem. Verb.	4.430	10.350	2.123,22
6920	Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis		2.070	
		3.920	3.960	3.923,93
6960	Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	150	150	150,00
6961	Inn. Verr. Raumkosten	900	0	0,00
8998	Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	11.450,87
9121	Zufuehrung an FU-RL	13.050	12.110	14.266,01
9122	Zufuehr. Grablegatenfond	1.250	1.250	1.409,49
9123	Zufuehr. Abschreibungs-R	2.970	2.900	2.913,05
9124	Zufuehrung Abschreibungs- Rücklage Bagger	780	780	770,00
9420	Erwerb von bewegl.Sachen	0	0	1.114,56

Summe				
Ausgaben		101.720	102.780	113.472,97

Summe 0800.00	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Summe Einzelplan 0	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Summe Sachbuchteil 00	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 226/2008/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Vertrag über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. St. Michael Kirchengemeinde Moorrege-Heist und die Gemeinde Moorrege stehen in einem Vertragsverhältnis, der die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege regelt.

Dieser Vertrag stammt aus dem Jahre 1995 und soll neu gefasst werden. Den beiliegenden Vertragsentwurf hat der Friedhofsausschuss, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Moorrege sowie der Kirchengemeinde gemeinsam überarbeitet.

Folgende grundsätzlichen Vertragsinhalte ändern sich im Gegensatz zum bestehenden Vertrag:

§ 4, der regelt wer auf dem Friedhof bestattet werden darf, ist um eine Ausnahmeregelung ergänzt worden. Diese besagt, dass über Ausnahmen der / die Vorsitzende des Kirchenvorstandes entscheidet.

Unter § 5 Absatz 1 wird eingefügt, den Friedhof nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Der § 5 Absatz 5 ist dahingehend erweitert, dass der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplanentwurf für den Friedhof bis zum 01.09. eines jeden Jahres zur Zustimmung vorzulegen ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt.

Die restlichen Vertragspassagen entsprechen dem bestehenden Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag über die Finanzierung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist in der als Anlage beigefügten Fassung.

Weinberg

Anlagen:

Vertrag über die Finanzierung des Friedhofes der Kirchengemeinde Moorrege-Heist

Vertrag

Zwischen der

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist, vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser wiederum vertreten durch Frau Pastorin Vivian Reimann-Clausen und Herrn Hans-Henning Schwier – nachstehend Kirchengemeinde genannt-

und

der kommunalen Gemeinde Moorrege, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg und den 1. stellv. Bürgermeister Herrn Georg Plettenberg – nachstehend Gemeinde Moorrege genannt-

wird zur Finanzierung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Grundstück , Gebäude

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks und der darauf errichteten Gebäude, Gemarkung Moorrege, Flur 11, Flurstück Nr. 88/5. Außerdem ist sie verantwortlich für das Erbpachtgrundstück Flur 11, Flurstück 103/20.

§ 2

Rechtsträger

(1) Die Kirchengemeinde betreibt als Rechtsträgerin auf den in § 1 genannten Grundstücken einen Friedhof mit Kirche und Betriebsgebäuden.

(2) Die Rechtsträgerin der Einrichtung wird durch den Kirchenvorstand vertreten. Der Kirchenvorstand hat die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Friedhofs. Er nimmt

die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, er hat die finanzielle Verantwortung und das uneingeschränkte Haushaltsrecht, er erlässt die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung.

(3) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Er ist kirchlich ausgerichtet.

§ 3

Anzuwendende Vorschriften

Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach der Friedhofssatzung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen (Friedhofsrichtlinien der NEK vom 18.02.1992 in der jeweiligen Fassung) und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

§ 4

Bestimmung des Friedhofs

Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Gemeinde Moorrege hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Ferner können Personen bestattet werden, die bei ihrem Ableben zwar außerhalb des Bereiches der Gemeinde Moorrege gelebt haben (z. B. in Alten- und Pflegeheimen), jedoch unmittelbar davor im Bereich der Gemeinde Moorrege wohnhaft waren. Über Ausnahmen entscheidet der/ die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Moorrege-Heist.

§5

Betriebskosten

(1) Die durch die Einrichtung und Unterhaltung des Friedhofs entstehenden Aufwendungen werden durch Gebühren und andere Einnahmen gedeckt. Sofern eine Kostendeckung nicht erreicht wird, wird ein dadurch entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der

Gemeinde Moorrege gedeckt. Der Friedhof wird nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

(2) Kirchensteuermittel oder sonstiges Vermögen der Kirchengemeinde dürfen grundsätzlich nur in Form einer Selbstanleihe für die Einrichtung und Unterhaltung des Friedhofs in Anspruch genommen werden. Selbstanleihen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(3) Ein im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres festgestelltes Betriebskostendefizit wird von der Gemeinde Moorrege durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Die Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde Moorrege wird durch das tatsächliche Betriebskostendefizit begrenzt.

Erkennbare Mindereinnahmen sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben, die zu einem Betriebskostendefizit von insgesamt mehr als 2% des Haushaltsvolumens führen oder ein im Haushalt ausgewiesenes Betriebskostendefizit um insgesamt mehr als 10 % erhöhen, sind dem Friedhofsausschuss unverzüglich mitzuteilen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Friedhofsausschusses, sofern sie nicht aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind.

(4) Die Gemeinde Moorrege zahlt ihren Betriebskostenzuschuss in zwei gleichen Raten, und zwar am 01.04. und am 01.10. eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im Haushaltsplan des Friedhofs. Überzahlungen werden mit nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet. Evtl. Nachzahlungen sind unverzüglich, spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung vorzunehmen.

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplan des Friedhofs des Folgejahres bis zum 15. September eines jeden Jahres vorzulegen.

(5) Haushalts – und Stellenplan des Friedhofs werden mit Zustimmung der Gemeinde Moorrege nach den hierfür geltenden Bestimmungen vom Kirchenvorstand festgestellt und beschlossen. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung und zur Zustimmung des Haushaltsplanentwurfes ist der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplanentwurf bis zum 01. September eines jeden Jahres vorzulegen. Die Zustimmung der Gemeinde Moorrege gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Kirchengemeinde.

§ 6 Friedhofsausschuss

(1) Die Kirchengemeinde bildet gemäß Artikel 17 Abs. 3 der Verfassung der NEK einen Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten (Friedhofsausschuss).

Der Friedhofsausschuss besteht aus

- 3 Mitgliedern der Kirchengemeinde , die der Kirchenvorstand beauftragt,
davon mindestens 2 Mitglieder aus dem Kirchenvorstand
- 3 Vertreter /in der Gemeinde Moorrege

Der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Moorrege und der/die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde haben Gastrecht, das mit einem Rederecht verbunden ist.

Die Vertragsparteien haben das Recht, stellvertretende Ausschussmitglieder, die bei Verhinderung der Ausschussmitglieder volles Stimmrecht haben, zu benennen.

Der /die Vorsitzende wird aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, der/die Stellvertreter/in aus den Vertretern der Gemeinde Moorrege gewählt.

Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Friedhofsausschuss hat die Aufgabe, die Rechtsträgerin der Einrichtung zu beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten zu unterstützen. Er hat über Themen, die den Friedhof betreffen, zu beraten. Die Beratungsergebnisse sind an die Trägerin vor deren Entscheidung weiterzuleiten.

(3) Der Friedhofsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufstellung des Stellenplans
- b) Festsetzung der Gebühren
- c) Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplanes einschließlich evtl. Nachträge

(4) Der Friedhofsausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in und mindestens drei weitere Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Der Rechtsträgerin des Friedhofs - vertreten durch den Kirchenvorstand – obliegt die Beschlussfassung über die Beratungen und Empfehlungen des Friedhofsausschusses.

Beabsichtigt die Rechtsträgerin mit ihrer Beschlussfassung von den Beratungsergebnissen und Empfehlungen des Friedhofsausschusses abzuweichen, so hat sie dies dem Friedhofsausschuss unter der Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Friedhofsausschuss gibt der Rechtsträgerin nach erneuter Beratung für deren abschließende Beschlussfassung eine Stellungnahme ab.

Bei Beschlüssen zu Investitionen mit einem Wert ab 10.000 Euro für Anschaffungen, Tiefbau oder Hochbau sowie bei Beschlüssen zur Festsetzung der Gebühren ist der Kirchenvorstand an die Beschlussfassung des Friedhofsausschusses gebunden. Gemäß Art. 35 i. V. m. Art. 15 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bedarf die Beschlussfassung zur Festsetzung der Gebühren der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(6) Der Friedhofsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§7

Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

(2) Nebenabreden oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01. 2009 in Kraft.

§ 8

Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag sowie Änderungen dieses Vertrages bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Moorrege, den 30.11.2008

Für die Ev- Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist

.....

.....
(Siegel)

Moorrege, den 30.11.2008

Für die Gemeinde Moorrege

.....

.....
(Siegel)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2008/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.11.2008
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Nutzungsentschädigung für die Obdachlosenunterkünfte im Münsterweg überprüft.

Die Nutzungsentgelte sind zuletzt zum 01.01.2002 auf 2,60 Euro/qm monatlich zuzüglich Nebenkosten angehoben worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der anliegenden Berechnung, die nach den Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung vorgenommen wurde, ergibt sich ein kostendeckendes Nutzungsentgelt von 4,21 Euro monatlich je Quadratmeter.

In der Vergangenheit wurde eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes nicht auf der Grundlage der 2. Berechnungsverordnung durchgeführt, es wurde empfohlen, wie bei den Mietwohnungen zu verfahren und eine 20 %ige Erhöhung, die nach den mietrechtlichen Vorschriften innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraumes möglich ist, vorzunehmen.

Daraus ergibt sich ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 3,12 Euro gerundet auf 3,10 Euro pro Quadratmeter.

Die Gemeinde hat nunmehr darüber zu befinden, ob das Nutzungsentgelt erhöht werden soll.

Finanzierung:

Die Erhöhung des Nutzungsentgeltes würde rein rechnerisch Mehreinnahmen von rund 1.996,80 Euro jährlich ergeben, wenn davon ausgegangen wird, dass alle Unterkünfte belegt sind und auch alle Bewohner die Nutzungsentschädigung zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird beschlossen.

Alternativ:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird **nicht** beschlossen, da die Nutzungsentgelte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erhöht werden sollen.

Weinberg

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung

9. Nachtrag

9. Nachtrag

zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 474), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege vom 28.11.2001 der folgende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege beschlossen:

Artikel 1

§ 2 abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 3,10 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche.

Artikel 2

Dieser 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Moorrege, den 19.11.2008

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)

Wirtschaftlichkeitsberechnung
für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege
(Berechnungsgrundlage: Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung)

1. Aufwendungen

a) Bewirtschaftungskosten

aa) Abschreibung (§ 25 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung)

Für die Herstellung der Obdachlosenunterkünfte wurden 182.432,42 EUR aufgewandt.
Bei einem Abschreibungssatz von 1 % auf die Baukosten ergibt sich eine jährliche
Abschreibung von rund

1.824,32 EUR

bb) Verwaltungskosten (§ 26 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Verwaltungskosten dürfen bis zu 230,00 jährlich je Wohnung betragen. Bei
9 Wohnungen ergeben sich Verwaltungskosten von jährlich

2.070,00 EUR

cc) Betriebskosten (§ 27 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Kehrgebühren betragen rund 497,77 EUR, während sich die Kosten für die
Gebäudeversicherung auf rund 444,33 EUR jährlich belaufen.
Es ergeben sich somit Gesamtkosten von

942,10 EUR

dd) Instandhaltungskosten (§ 28 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Instandhaltungskosten dürfen für Wohnungen, die bis zum 31.12.1969 bezugsfertig
geworden sind, EUR jährlich je Quadratmeter betragen. Dieser Betrag ist um 0,20 EUR je
Quadratmeter zu vermindern, wenn keine eingerichteten Bäder/Duschen vorhanden sind.
Es ergibt sich folgende Berechnung:

320 qm x 11,50 EUR =

3.680,00 EUR

(Alle Unterkünfte sind mit Bad/Dusche ausgestattet.)

ee) Mietausfallwagnis (§ 29 der 2. Berechnungsverordnungen)

Das Mietausfallwagnis darf höchstens mit 2 von Hundert der Erträge angesetzt werden.
Die Erträge (ohne Mietausfallwagnis) belaufen sich auf 15.852,18 EUR, demnach sind
15.852,18 EUR 98% davon 2% entspricht rund

317,04 EUR

b) Kapitalkosten

Die Eigenkapitalkosten sind nach § 20 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung zu verzinsen. Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 182.432,42 EUR sind die Kreiszuweisung und die Sonderbedarfzuweisung aus dem Kreisfonds in Höhe von insgesamt rund 30.249,31 EUR zu mindern, so dass ein Eigenkapital von rund 152.183,11 EUR verbleibt.

15 % der Gesamtkosten von 182.432,42 EUR = 27.364,86 EUR dürfen mit 4 % verzinst werden = 1.094,59 EUR, während das verbleibende Eigenkapital von 124.818,25 EUR (152.183,11 EUR./ 27.364,86 EUR) mit 5 % = 6.240,91 EUR jährlich verzinst werden darf. Es ergeben sich somit Eigenkapitalkosten von **7.335,50 EUR** jährlich.

Summe der Aufwendungen

16.168,96 EUR

2. Erträge

Die Gesamtfläche der Obdachlosenunterkünfte beläuft sich auf 320 qm. Um eine Kostenmiete pro qm und Monat zu erhalten, werden die Aufwendungen von 16.168,96 EUR durch die Quadratmeterzahl von 320 und durch 12 Monate geteilt, so dass sich eine Kostenmiete von rund 4,21 EUR ergibt.

Kostenmiete je qm und Monat = 4,21 EUR

Kostenmiete je qm jährlich = 50,53 EUR

Gesamtertrag = 16.168,96 EUR

Moorrege, den 19.11.2008

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

**Bündnis 90/ Die Grünen
Ortsverband Moorrege
Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender**

Moorrege, den 22.11. 2008

**An den Finanzausschussvorsitzenden
Uwe Mahnke**

per Mail susanne-uwe-Mahnke@freenet.de

**An den Bgm der Gemeinde Moorrege
K.H. Weinberg**

per Mail [A. Kaland@amt-moorrege.de](mailto:A.Kaland@amt-moorrege.de)

Betrifft: Haushaltssatzung 2009

**Ich bitte die nachfolgenden finanzpolitischen Ziele von Bündnis 90/ Die Grünen
als TOP im Finanzausschuss am 26.11.08 und in der GV am 03.12.08 zur Beratung
aufzunehmen.**

- 1. Beitritt zum Zweckverband Integrierte Station Unterelbe.**
- 2. Beitritt zur Aktiv Region eV.**

Die Begründung der Notwendigkeit zu den Beitritten erfolgt mündlich.

**Mit grünen Grüßen
Helmuth Kruse**

